

was man von anderen Beschreibstoffen (Schiefer, Wachstäfelchen) weiß, die ebenfalls zur Nachrichtenübermittlung gedient haben und von denen so gut wie nichts erhalten ist, bedenkt man ferner, daß auch das wirtschaftliche Management betreffende Briefe (die es in Vielzahl gegeben haben müsse) wie auch Liebesbriefe kaum überliefert sind, dann kann man schon formulieren, „that the burden of proof is on the oralists, on those who deny that writing was used for some everyday affairs, in a world already familiar with literacy“ (S. 94). – Karl HEIDecker, *Communication by Written Texts in Court Cases: Some Charter Evidence* (ca. 800–ca. 1100) (S. 101–126), präsentiert in dieser Vorstudie zu einer größeren Arbeit über den Gebrauch der Schrift im Gerichtswesen in Burgund, Schwaben und Franken zehn sehr anschauliche Einzelfälle, räumlich aus dem ‚schweizerisch‘-burgundischen Gebiet und zeitlich von 814 bis 1110 stammend, in denen für Beweis Zwecke oder zur Streitbeilegung Schriftzeugnisse vorgelegt oder angefertigt wurden. Bei einer so geringen Fallzahl und einem so großen Zeitraum kann man nicht zu verbindlichen Schlüssen gelangen, und so deckt die Skala erwartungsgemäß auch alles ab: Von der Funktion her kann die Urkunde gänzlich überflüssig sein, ein zusätzliches, aber nicht entscheidendes Beweismittel, manchmal aber auch das einzige, je nach dem. Auch daß „the use of the written word“ im Laufe der Zeit zugenommen hat, „at least in Burgundy“, ist als Ergebnis „not very surprising“, und so liegt der Wert dieser Studie eher in der Anschaulichkeit der geschilderten Fälle. – Mariëlle HAGEMAN, *Between the Imperial and the Sacred: The Gesture of Coronation in Carolingian and Ottonian Images* (S. 127–163; 13 Taf.), interessiert sich im Rahmen des Projekts für die nichtverbale Kommunikation, primär für die Visualisierung von Haltungen und Gesten, konzentriert sich hier auf Krönungsdarstellungen, die meist nicht ganz unbekannt sind (u. a. Marienkrönung im Bernward-Evangeliar, Metzzer Sakramentar Par. Lat. 1141, Liuthar-Evangeliar aus dem Aachener Domschatz, die Krönungsbilder aus dem Sakramentar bzw. Perikopenbuch Heinrichs II. [clm. 4456 bzw. 4452]), weist auf die spätantiken Wurzeln dieser Darstellungen hin und kommt im übrigen zu dem nicht unbedingt überraschenden Ergebnis, daß es sich hier u. a. um die Legitimation und die Darstellung der übernatürlichen Quelle der Königsherrschaft handele. – Anna ADAMSKA, *The Introduction of Writing in Central Europe (Poland, Hungary and Bohemia)* (S. 165–190, 1 Karte), sieht bei allen Unterschieden im Detail eine vergleichbare Entwicklung in den genannten Ländern, die zunächst am Rande der christianitas standen. Die Geschichte der Verschriftlichung beginnt in diesem Raum also mit der Christianisierung und der Organisation in staatenartigen Verbänden (11.–12. Jh.); das 13. und 14. Jh. sind gekennzeichnet vom wachsenden Gebrauch der Schrift, in dieser Periode werden auch die Volkssprachen „Schriftsprachen“, während im 15. Jh. die Schrift zum „most esteemed means of communication in society“ (S. 168) werde. – Den dritten Teil bildet eine von M. MOSTERT verantwortete, 1580 Nummern umfassende und in 16 Abteilungen (mit Untergruppierungen) gegliederte „Bibliography of Works on Medieval Communication“, die durch zwei Indizes erschlossen wird, die sich (wenn man nicht gerade unter „orality“ oder „writing“ nachsieht) als recht nützlich erweisen.

G. Sch.